

ALLIANZ PENSIONS KASSE AG

Eigenbeitragszahlungen

Heute schon an morgen denken und Ihre Pension mit staatlich geförderten Eigenbeiträgen erhöhen!



Nutzen Sie die Vorteile!

- 4,25 % staatliche Förderung für max. € 1.000,- p.a.
- Veranlagungserträge 100 % steuerfrei
- Beitragshöhe individuell wählbar
- Aussetzen, Einstellen der Beitragszahlung jederzeit möglich
- Ansparen zu günstigen Firmenkonditionen
- keine zusätzlichen Abschlusskosten

3 einfache Schritte zur Zahlung von Eigenbeiträgen



Tipp

Nutzen Sie in jedem Fall die staatliche Prämienförderung für eine steuerfreie Zusatzpension!

Hinweis: Der Prämienantrag gilt bis auf Widerruf und muss nicht jährlich neu gestellt werden.

- 1** Auf dem Formular die gewünschte Höhe der Eigenbeiträge angeben und dieses an Ihre Personalabteilung und an die Allianz Pensionskasse senden.
- 2** Im Zuge der Gehaltsverrechnung werden die Eigenbeiträge von Ihrem Nettogehalt abgezogen und gemeinsam mit dem Firmenbeitrag an die Allianz Pensionskasse überwiesen
- 3** Nutzen Sie die staatliche Prämie in Höhe von 4,25% wie folgt:

Den „Antrag auf Erstattung der Einkommensteuer gemäß § 108a EStG“ finden Sie im Onlineportal unter „Dokumente“. Einfach einloggen unter www.allianzvorsorge.at/pk

Den Antrag schicken Sie uns bitte per E-Mail an verwaltung.pk@allianz.at.

Die Allianz Pensionskasse fordert für Sie die jährliche Prämie an und schreibt diese Ihrem Pensionskassenkonto gut. Sie sehen die Gutschrift im Folgejahr auf Ihrer jährlichen Kontoinformation und natürlich beim Online-Kontostand in unserem Portal.

Beitragshöhe

Ihr Eigenbeitrag darf bis zu 100 % Ihres Firmenbeitrages betragen, aber in jedem Fall € 1.000,- pro Jahr im Zuge der staatlichen Prämienförderung. Sie können Ihren Eigenbeitrag mit 25 %, 50 %, 75 % oder 100 % des Arbeitgeberbeitrages festlegen oder einfach € 1.000,- pro Jahr bezahlen. Das passende Formular finden Sie im Onlineportal unter „Dokumente“.

Höhe der staatlichen Prämie

Die staatliche Prämie für Eigenbeiträge wurde für das Jahr 2026 mit 4,25 % des Beitrages festgesetzt. Sie setzt sich aus zwei Teilen zusammen: aus einer Sockelprämie von 2,75 % und einer variablen Prämie in Höhe von 1,5 %. Die variable Prämie wird jährlich durch Verordnung der Finanzmarktaufsicht festgelegt.

Versteuerung der selbst finanzierten Pension

Wenn Sie für Ihre Eigenbeiträge die staatliche Prämienbegünstigung in Anspruch genommen haben, ist die Pensionsleistung aus diesen Beiträgen zu 100% steuerfrei. Die Pension aus nicht geförderten Eigenbeiträgen ist nur zu 75% steuerfrei, die restlichen 25% werden in die Lohnsteuer-Bemessungsgrundlage eingerechnet und nach Tarif versteuert.

Veranlagung

Die Kapitalentwicklung in der Pensionskasse wird maßgeblich vom Ergebnis der Vermögensveranlagung bestimmt (keine Kapital- und Zinsgarantie). Das Vermögen wird von der Allianz Invest KAG in den Veranlagungs- und Risikogemeinschaften (VRG) je nach Veranlagungsstil verwaltet. Unsere Veranlagungsphilosophie ist geprägt von langfristiger Ertragsoptimierung unter Einhaltung der strengen Vorschriften des Pensionskassengesetzes.

Aktuelle Veranlagungsberichte finden Sie monatlich aktuell im Onlineportal unter „Veranlagung“. Einfach einloggen unter www.allianzvorsorge.at/pk

**Tipp:**

In unserem Online-Portal können Sie mit dem „Pensionsrechner“ sofort berechnen lassen, wie sich der Eigenbeitrag auswirkt und Ihre künftige Pension erhöht. Einfach einloggen unter

www.allianzvorsorge.at/pk

Wofür wir stehen

